

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die Petzen Bergbahnen GmbH - in weiterer Folge als „Unternehmen“ bezeichnet - bietet Karten/Tickets für die Nutzung der Anlagen im Winter und Sommer, bzw. Tickets von weiteren Pools mit eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (z.B. Top Skipass Kärnten, Region Süd Skipass, Gravity Card, Bike Card Kärnten) an. In weiterer Folge werden diese Karten, Tickets, Pässe gemeinsam als „Ticket“ bezeichnet.

Zur Regelung der vertraglichen Beziehung - zwischen den Kunden und dem verkaufenden Unternehmen - in Zusammenhang mit diesen Angeboten, werden die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart.

1. Geltung, Änderungen der Geschäftsbedingungen

1.1. Die nachstehenden Bedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Beförderungsvertrages.

1.2. Gegenbestätigungen, Gegenangebote oder sonstige Bezugnahmen von Ihnen, unter Hinweis auf Ihre Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit. Abweichende Bedingungen von Ihnen gelten nur, wenn das von uns schriftlich bestätigt worden ist.

1.3. Unsere AGB gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgegeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.

1.4. Wir behalten uns vor, diese AGB zu ändern. Die geänderten AGB treten in Kraft, sobald wir diese entweder auf der Webseite unter www.petzen.net veröffentlicht, oder sie auf sonstige Weise zugänglich gemacht haben und gelten für alle Rechtsgeschäfte, welche nach Inkrafttreten der AGB abgeschlossen wurden.

1.5. Sie dürfen Ansprüche aus mit uns geschlossenen Rechtsgeschäften nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung abtreten. Ausdrücklich untersagt ist ein Weiterverkauf, eine Übertragung, etc. von Tickets an Dritte.

1.6. Dem Unternehmen zurechenbare Personen sind nicht bevollmächtigt, Erklärungen abzugeben, die von diesen AGB oder sonstigen Erklärungen des Unternehmens abgehen.

2. Preise und Vertragsabschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Angaben in Informations- oder Werbematerialien sowie auf unserer Website sind unverbindlich.

2.2. Informationen zu Preisen und Leistungsumfang bekommen Sie auf Anfrage an unseren Kassen.

2.3. Die einzelnen Leistungen, zu denen das jeweilige Ticket berechtigt, werden von rechtlich eigenständigen Unternehmern erbracht. Das Unternehmen, das das Ticket verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als dessen Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und für die Folgen allfälliger Zwischenfälle ist daher nur das Unternehmen verpflichtet, in dessen (Ski)-Gebiet sich ein Vorfall ereignet; vertragliche Ansprüche (z.B.: aus der Pistensicherung oder der Beförderung) können daher nur gegenüber dem Unternehmen, in dessen (Ski)-Gebiet sich ein Vorfall ereignet hat, geltend gemacht werden.

3. Ticket-Rückvergütung

3.1. Mehrtägige Tickets sind nur an aufeinanderfolgenden Tagen gültig. Eine Unterbrechung ist nicht möglich.

3.2. Ein nachträglicher Umtausch, eine Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich.

3.3. Auch bei mehrtägigen Tickets und Saisonkarten steht nach einem Sportunfall oder bei Krankheit oder sonstigen Gründen kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung des Entgeltes zu. Allfällige Rückvergütungen sind Kulanzleistungen und begründen keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.

Voraussetzung für derartige Kulanzleistungen sind:

- Die Hinterlegung des Tickets unverzüglich nach dem Unfall an einer unserer Kassen;
- Die Beibringung eines ärztlichen Attests bis spätestens zum dritten Tag nach dem Sportunfall bzw. dem Eintritt der Krankheit.

3.4. Eine Rückvergütung bei Tages-Tickets ist in keinem Fall möglich.

3.5. Verlorene Tickets werden nicht ersetzt.

3.6. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Rückvergütung des Tickets bei äußeren Einwirkungen, wie z.B. Schlechtwetter, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechung, behördlich angeordnete Sperren oder Schließungen, Sperrung von Pisten, witterungsbedingte Außerbetriebnahme von Seilbahnanlagen bei höherer Gewalt (insbesondere Sturm, Lawinengefahr), etc.

3.7. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie jederzeit zu behördlich (neuerlich) angeordneten Sperren bzw. Schließungen einzelner Seilbahnanlagen, einzelner oder aller Partnerbetriebe, ganzer Regionen, der Grenzen zum Ausland, etc. kommen kann (wie dies auch bereits im Frühjahr 2020 erfolgt ist). Auch für diese oder vergleichbare Fälle besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Rückvergütung des Tickets.

4. Einschränkungen auf Grund der weltweiten COVID-19 Pandemie

4.1. Es ist allgemein bekannt, dass weltweit Beschränkungen und Einschränkungen auf Grund der COVID19 Pandemie bestehen, welche auch für die Beförderung mit den Seilbahnanlagen und die Nutzung der Einrichtungen, die mit dem Ticket genutzt werden können, zu beachten sind (z.B. Abstandsregeln, Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Beschränkung der Anzahl der beförderten Personen, Bestimmungen über die maximale Anzahl an Gästen, Regelungen für den Kassen-, Einstiegs- oder Ausstiegsbereich, Reduktion der Betriebszeiten, etc.).

4.2. Sie werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit Beschränkungen und Einschränkungen der Nutzung des Tickets auf Grund von behördlichen Anordnungen bzw. der gesetzlichen Bestimmungen eintreten können, was z.B. zu Verzögerungen der Beförderung, zur Verweigerung des Zutritts (Erreichen der maximalen Anzahl an Gästen), zur vorzeitigen Beendigung des Betriebs, zur Nichterreichung von Einrichtungen, etc. führen kann.

4.3. Auch auf Grundlage dieser oder vergleichbarer Beschränkungen und Einschränkungen bei der Nutzung des Tickets bestehen gegenüber dem jeweils verkaufenden Unternehmen keinerlei Ansprüche oder Forderungen.

5. Kontrollen

5.1. Die Beförderung erfolgt nach Durchführung einer Zutrittskontrolle.

5.2. Tickets sind dem Seilbahnpersonal bzw. Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen und bei Bedarf auszuhändigen. Bei Verweigerung dieser Verpflichtung kann der Datenträger gesperrt und die Beförderung verweigert werden.

5.3. Bei missbräuchlicher Verwendung werden Tickets ersatzlos eingezogen.

6. Ermäßigungen

6.1. Grundlagen zum Erhalt eines ermäßigten Tickets sind sowohl unaufgefordert beim Kartenkauf als auch bei den Liftzugängen mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen nachzuweisen.

6.2. Fußgängerkarten werden im nur an Gäste ohne Wintersportausrüstung bzw. ohne Fahrräder ausgegeben.

7. Chipkarten

7.1. Die eigenen Tickets des Unternehmens (Mehrtagestickets, Zeitwertkarten, Punktekarten und Saisonpässe) werden i.d.R. auf Chipkarten gegen eine Depotgebühr von aktuell € 5,00 ausgegeben. Die Rückgabe der unbeschädigten und funktionstüchtigen Chipkarten erfolgt bei den Kassen.

7.2. Die Ausgabe von Tages- und Stundenkarten erfolgt auf Einweg-Karten und bei diesen Tickets fällt keine Depotgebühr an. Beim Online Verkauf erfolgt die Ausgabe ebenfalls auf Einweg-Karten ohne Depotgebühr.

7.3. Die Ausgabe des Saison Top Skipasses Kärnten (Kärntner Skipass) erfolgt auf Chipkarten gegen eine Kaufgebühr von € 5,00.

8. Beförderungsbedingungen und Pistenregeln

8.1. Die an den jeweiligen Seilbahnanlagen ausgehängten Beförderungsbedingungen und Gesetze sind Bestandteil des Beförderungsvertrages.

8.2. Sie sind verpflichtet die ausgehängten Beförderungsbedingungen, Gesetze und Pistenregeln / FIS-Regeln einzuhalten sowie Absperrungen und Anordnungen des Liftpersonals zu beachten.

8.3. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen bzw. Bestimmungen erfolgen der Ausschluss von der Beförderung und der entschädigungslose Entzug des Tickets.

8.4. Die Skipisten sind täglich ab 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr gesperrt und dürfen während dieser Zeit weder betreten noch befahren werden.

8.5. Im Sommer sind die Mountainbiketrails der MTB-Zone Bikepark Petzen täglich ab 16.30 Uhr bis 9.00 Uhr gesperrt und dürfen während dieser Zeit weder betreten noch befahren werden.

8.6. Gemäß Forstgesetz ist das Abfahren mit Wintersportgeräten bzw. Sommersportgeräten im Wald und im Bereich der Aufstiegshilfen nur auf markierten Pisten oder Skirouten bzw. markierten MTB-Trails gestattet. Es ist verboten Forstkulturen unter 3 m Baumhöhe zu betreten sowie Abfälle und Zigaretten wegzuwerfen.

9. Haftung

9.1. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit – ausgeschlossen.

9.2. Eine Verantwortung bzw. Haftung besteht nur für den markierten Pistenbereich bzw. deren Seilbahnanlagen.

10. Online Ticket-Shop

10.1. Sie können aus dem im Online Ticket-Shop angebotenen Produkten auswählen und diese über den Button „in den Warenkorb legen“ in einem sogenannten Warenkorb sammeln.

10.2. Über den Button „zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb befindlichen Waren ab.

10.3. Gegebenenfalls erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail.

10.4. Alle Preise, die auf den jeweiligen Websites angegeben werden, verstehen sich einschließlich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

10.5. Im Rahmen des Online-Ticketverkaufs erwirbt der Gast einen Voucher (Papierform oder elektronisch) welcher an der Pick-Up-Box (Parkplatz P1, Eingang Skiverleih) eingescannt, das bestellte Ticket ausgedruckt wird und die Drehkreuze bei den Liften passiert werden können.

10.6. Sollte die Pick-Up-Box außer Betrieb sein, so können die Voucher an den Kassen eingelöst werden. Verlorene Voucher werden nicht ersetzt. Es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung von nicht eingelösten Vouchern.

10.7. Die im Online Ticket-Shop zur Verfügung gestellten Angaben werden automationsunterstützt verarbeitet. Sie sind verpflichtet, die bei der Bestellung einzugebenden Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben haften Sie für alle daraus entstehenden Kosten, Schäden und Nachteile.

10.8. Widerrufsrecht für Verbraucher:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen (ohne Angabe von Gründen den in unserem Online Ticket-Shop abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter die Ware bzw. bei Teillieferungen die letzte Lieferung in Besitz genommen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das verkaufende Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail an die Adresse office@petzen.net über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Auf Grund von erworbenen Tickets/Skipässe werden Dienstleistungen in Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen innerhalb des vereinbarten Zeitraums erbracht. Dazu nehmen Sie zur Kenntnis, dass für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht besteht, so dass ein Rücktritt von dem im Wege des Fernabsatzes abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen ist (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG). Wenn Sie Gutscheine zur Erbringung solcher Dienstleistungen erwerben, ist auch in Bezug auf den Gutscheinkauf ein Widerruf auf Grund dieser Bestimmung ausgeschlossen.

10.9. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden alle von Ihnen geleistete Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem verkaufenden Unternehmen eingegangen ist, rückerstattet. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

.....
.....
.....

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag

über den Kauf der folgenden Waren/Tickets/Skipässe (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

Bestellt am (*):

Bestell-Nr. oder Ticket Nr.:

erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

11. Datenschutz

11.1. Personenbezogene Daten werden nur soweit dies für unsere Vertragserfüllung erforderlich ist, gespeichert. Aus Servicezwecken speichern wir Fotos von Saisonkarten entsprechend der gesetzlich gültigen Aufbewahrungspflichten.

11.2. Zum Zweck der Zutrittskontrolle kann bei manchen Ticketarten ein Referenzfoto beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes von Ihnen angefertigt werden. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden. Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 48 Stunden nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes.

11.3. Im Falle der Inanspruchnahme der Pistenrettung können personenbezogene Daten zur Abwicklung und Dokumentation erfasst werden.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Zur Entscheidung aller aus diesen AGB entstehenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz des Unternehmens vereinbart.

12.2. Diese AGB unterliegen dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

14. Pistenrettung / Rettungsdienst

14.1. Das Unternehmen weist darauf hin, dass bei Rettungsdienstleistungen Kosten für die entstandenen Aufwände anfallen und behält sich vor diese auch in Rechnung zu stellen.

14.2. Das Unternehmen leistet jedenfalls keine Kostenersätze (z.B. Hubschrauberbergung), welche durch Dritte an Sie verrechnet werden.